

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

17.02.2026

Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)
betr. Teilnehmerkreis, Anonymität und Konsequenzen der geplanten Befragung
zur Pflegekammer Rheinland-Pfalz
- Drucksache 18/13985 -

Vorbemerkung:

Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ist gemäß § 2 Heilberufsgesetz (HeilBG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Als rechtlich selbstständige Organisation nimmt sie staatliche Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Die Planung und Durchführung der Befragung liegen daher in der Verantwortung der Landespflegekammer.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nach Auskunft der Landespflegekammer soll die geplante Befragung allen vollständig registrierten Pflichtmitgliedern und voraussichtlich auch den freiwilligen Mitgliedern der Landespflegekammer offenstehen. Zu den freiwilligen Mitgliedern zählen auch solche, die ihren Beruf nicht mehr ausüben oder sich in der Ausbildung befinden.

Nicht registrierte Mitglieder können nicht an der Befragung teilnehmen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Nach Auskunft der Landespflegekammer wird eine Zuordnung der Antworten der Befragung zu einzelnen Mitgliedern nicht möglich sein. Der Zugang zur Befragung erfolgt über die Eingabe der Zugangsdaten in der Mitgliederdatenbank. Wobei diese Anmeldung ausschließlich der Zugangsberechtigung dienen soll und sicherstellt, dass nur Mitglieder an der Befragung teilnehmen können. Nach erfolgreicher Anmeldung erfolgt eine automatische Weiterleitung auf die Befragungsseite. Eine Zuordnung der Angaben zu einzelnen Mitgliedern oder Mitgliedsdaten soll sowohl technisch als auch organisatorisch ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund ist die Sorge vor rechtlichen, berufsrechtlichen oder finanziellen Konsequenzen bei Teilnahme an der Befragung unbegründet.

Zu Frage 5:

Die Landesregierung nimmt das Votum der Pflegekräfte selbstverständlich ernst. Solange die Willensbekundung der Mehrheit der Mitglieder der Landespflegekammer noch nicht bekannt ist, verbieten sich voreilige Folgenbeschreibungen. Daher sollte zunächst die Auswertung der Befragung abgewartet werden.



Clemens Hoch